

Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung Publikationsdatum: SHAB - 18.05.2020 Meldungsnummer: AB02-0000005495

Kanton: SG

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilli-

gungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung MS Direct AG

MS Direct AG CHE-101.130.427 Industriestrasse 2 9300 Wittenbach

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-002057

Betriebsstandort-Nr.: 92580837

Betriebsteil: Direct Marketing Services: Druck und Verarbei-

tung von Rechnungen im Kundenauftrag

Begründung: Wirtschaftlich unentbehrliche Betriebsweise

(Art. 28 Abs. 2 ArGV 1) Personal: 4 M, 5 F

Gültigkeit: 01.05.2020 – 30.04.2023 Bewilligungszusatz: Neuerteilung Bewilligung für Einsätze in: SG

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.